

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Neuwahl des Jugendgemeinderates;
Änderung der Satzung, Wahlordnung und
Geschäftsordnung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Jugendgemeinderat	06.03.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Jugendhilfeausschuss	07.03.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	14.03.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	29.03.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Jugendgemeinderat, Jugendhilfeausschuss und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, den Änderungen von Satzung, Wahlordnung und Geschäftsordnung zur Durchführung der Jugendgemeinderatswahl zuzustimmen.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Satzung – neu
A 2	Wahlordnung – neu
A 3	Geschäftsordnung – neu
A 4	Satzung – alt
A 5	Wahlordnung – alt
A 6	Geschäftsordnung – alt

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Die Einrichtung eines Jugendgemeinderates hat zu einer verstärkten Möglichkeit der Einflussnahme sowie zu einer besseren Akzeptanz und Bekanntheit des Gremiums bei den Heidelberger Jugendlichen geführt.
QU 3	+	Bürger/-innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: <ul style="list-style-type: none">➤ Durch den Jugendgemeinderat soll eine verstärkte Beteiligung Jugendlicher am kommunalpolitischen Geschehen ermöglicht werden➤ Durch die Teilnahme der Jugendlichen an gemeinderätlichen Ausschüssen sowie die Teilnahme von Gemeinderäten an den Sitzungen des Jugendgemeinderates wird der Dialog zwischen Jugendlichen und Gemeinderat gefördert.
QU 1	-	Ziel/e: Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Einrichtung eines Jugendgemeinderates erfordert einen hohen Einsatz von Personalmitteln, bedingt durch das aufwändige Wahlverfahren sowie die zusätzlich notwendige technische Begleitung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die hohe Akzeptanz des Gremiums und die von den Jugendlichen wahrgenommenen Möglichkeiten der politischen Einflussnahme rechtfertigen den hohen Einsatz von Personalmitteln.



II. Begründung:

Zum Ende des Jahres 2005 wurde in Heidelberg zum ersten Mal ein Jugendgemeinderat gewählt. Dieses Gremium, das sich aus 30 Mitgliedern aller Schultypen zusammensetzt und dem auch 6 gemeinderätliche Mitglieder angehören, leistet seither eine engagierte, anerkannte und sehr fachkundige Arbeit auf vielen Themenfeldern, von denen Jugendliche in Heidelberg betroffen sind.

Der Jugendgemeinderat wurde gemäß seiner Satzung für eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt. Für das Jahresende 2007 ist daher die Wahl eines neuen Jugendgemeinderates vorzubereiten. Hierbei kann auf die Erfahrungen aus der ersten Wahl zurückgegriffen werden. Diese Erfahrungen legen jedoch auch einige Änderungen in der Satzung und Wahlordnung nahe. Zeitgleich hat der Jugendgemeinderat die Initiative ergriffen, auch in der Geschäftsordnung einige Punkte neu zu regeln.

Die nun vorgeschlagenen Änderungen zur Satzung, Wahlordnung und Geschäftsordnung des Jugendgemeinderates der Stadt Heidelberg wurden mit dem amtierenden Jugendgemeinderat besprochen.

I. Die Änderung der Satzung und Wahlordnung

Das Regierungspräsidium hat in einer Stellungnahme zur aktuellen Satzung und Wahlordnung festgehalten, dass kein sachlicher Differenzierungsgrund erkennbar ist, warum

- nur Jugendlichewahlberechtigt sind, die eine Schule besuchen und nicht auch Jugendliche mit abgeschlossener Schulausbildung oder Studenten
- ein Jugendlicher mit Hauptwohnsitz in Heidelberg, der eine Schule außerhalb Heidelbergs besucht, für den Jugendgemeinderat nicht wahlberechtigt ist.

Die Verwaltung hat diesen Hinweis aufgegriffen und in der beigefügten Änderung der Satzung und Wahlordnung eine entsprechende Regelung vorgesehen (Anlagen 1 und 2).

Die wichtigste Änderung betrifft die Ausweitung des Kreises der Wahlberechtigten. Zukünftig werden nicht nur Jugendliche wahlberechtigt sein, die in Heidelberg zur Schule gehen, sondern alle Heidelberger Jugendlichen im Alter von 14 – 19 Jahren. Gleichzeitig wurde das Wahlalter von Wahlberechtigten und Wahlbewerber/ - innen vereinheitlicht, da die bisherige Regelung bei der letzten Wahl zu vielen Verwirrungen geführt hatte. Wählbar sind somit alle Heidelberger Jugendlichen im Alter von 14- 19 Jahren.

Die Amtszeit des Jugendgemeinderates ist jetzt dauerhaft auf 2 Jahre festgesetzt. Diese Regelung entspricht besser als die bisher vorgesehenen 2,5 Jahre der Lebenswirklichkeit der gewählten Jugendlichen, die häufig in ihrem zweiten Amtsjahr in den Abiturprüfungen stehen und sich anschließend neu orientieren müssen.

Die Wahlordnung regelt nun auch, dass alle Wahlbewerbungen ausschließlich bei der Wahl-dienststelle abgegeben werden können. Die bisherige Möglichkeit, die Bewerbungen auch an den Schulsekretariaten abzugeben, wurde fallengelassen.

Schließlich wurde auf Anweisung des Regierungspräsidiums auch der Passus zur Auslegung des Wählerverzeichnisses aus der Wahlordnung gestrichen. Das Regierungspräsidium hatte hier Bedenken in datenschutzrechtlicher Hinsicht angemeldet.

II. Die Änderung der Geschäftsordnung

Die neue Geschäftsordnung des Jugendgemeinderates regelt in § 12 die Thematik „Anträge und Anfragen der Ratsmitglieder“ neu. Wichtigste Änderung ist, dass nun auch jede Kommission des Jugendgemeinderates das Recht bekommt, die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die nächste Sitzung des Jugendgemeinderates zu beantragen. Darüber hinaus sind in den §§ 19 und 20 nun die Zusammensetzung und die Aufgaben der Kommissionen beschrieben. Die neue Geschäftsordnung des Jugendgemeinderates ist als Anlage 3 beigefügt.

III. Die Wahl des Jugendgemeinderates:

Die Idee aus dem ehemaligen Jugendrat, die Wahl des neuen Gremiums „Jugendgemeinderat“ an den Schulen zu verankern, hat sich außerordentlich bewährt. Diese Form der Wahl ist ein entscheidender Grund dafür, dass Heidelberg eine Wahlbeteiligung von über 50% verzeichnen kann - weit über sonst üblichen Wahlbeteiligungen zu Jugendvertretungen, die oft nur zwischen 5% und 10% betragen. Die hohe Wahlbeteiligung wiederum stärkt die Legitimation und Akzeptanz des Gremiums „Jugendgemeinderat“. An der grundsätzlichen Ausrichtung der Wahl soll daher auch nichts verändert werden.

Die Änderung der Satzung und Wahlordnung wird jedoch dazu führen, dass das ohnehin sehr aufwändige Wahlverfahren an vielen verschiedenen Wahlorten noch einmal zeitaufwändiger werden wird. Bereits für die erste Wahl wurden von der zuständigen Wahldienststelle bei der Kinder- und Jugendförderung ca. 1.600 Arbeitsstunden eingesetzt. Dies entspricht einem Kostenaufwand für die Wahl in Höhe von ca. 50.000 €. Selbst unter dem Gesichtspunkt, dass einige Vorarbeiten wegfallen, da die Ergebnisse von der letzten Wahl übernommen werden können, ist insgesamt nicht davon auszugehen, dass der Gesamtaufwand wesentlich reduziert werden kann.

Die Neuwahl des Jugendgemeinderates ist für den Dezember 2007 vorgesehen. Der momentane Zeitplan geht davon aus, im Mai 2007 mit einer ersten Information an die Heidelberger Schulen zu gehen und gemeinsam mit dem amtierenden Jugendgemeinderat die Öffentlichkeitsarbeit abzustimmen.

Unmittelbar nach den Sommerferien soll dann die Bewerbungsphase an den Schulen beginnen, die nach den Herbstferien abgeschlossen sein wird. Anschließend ist ein ausreichend langer Zeitraum vorgesehen, um die Kandidatinnen und Kandidaten vor der Wahl an den Schulen bekannt zu machen.

gez.

Dr. Eckart Würzner